

Antrag

der Fraktion des WAV

betr.: Erlaß einer General-Amnestie für Mitläufer und Minderbelastete.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, unverzüglich eine General-Amnestie für alle als Mitläufer oder Minderbelastete erklärten Personen zu erlassen. Diese Amnestie muß für sämtliche Behörden im ganzen Bundesgebiet bindend sein, insbesondere auch für die Wohnungsämter und andere Amtsstellen; ferner sind sämtliche für die Mitläufer und Minderbelasteten aufgestellten Beschränkungen ihrer Wählbarkeit aufzuheben.

B e g r ü n d u n g :

Der Artikel 2 des Bonner Grundgesetzes sagt, daß die Freiheit der Person unverletzlich sei. Die Gesetze zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus der einzelnen Länder, und die in Verbindung damit erlassenen Bestimmungen über das aktive und passive Wahlrecht bringen es mit sich, daß viele Hunderttausende deutscher Staatsbürger in ihrer politischen Freiheit beeengt sind, von ihrem aktiven und passiven Wahlrecht nicht Gebrauch machen können und in ihrer Existenz bei Vergebung von Stellen im öffentlichen Dienst arg benachteiligt und wirtschaftlich geschädigt werden. Wir leben heute mehr als 4 Jahre nach Beendigung des 2. Weltkrieges und halten es für notwendig, daß vom Standpunkt einer wahren Demokratie Gleichberechtigung aller deutscher Staatsbürger eintritt, mit Ausnahme jener, denen man Kriegsverbrechen nachweisen kann. Es wäre demnach ein Gebot der Stunde, aus Anlaß der Wahl des Staatsoberhauptes und der Bundesregierung im Rahmen einer General-Amnestie diesem Zustand ein Ende zu bereiten.

Bonn, den 21. September 1949

Loritz

Fröhlich
Reindl
Wallner

Götzendorf
Schmidt
Weickert

Löfflad
Schuster
Wittmann

Pascheck
Tichi